

# unternehmer nrw

Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V.

---

Die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V. (unternehmer nrw) ist der Zusammenschluss von 129 Verbänden mit 80.000 Betrieben und drei Millionen Beschäftigten. unternehmer nrw ist Mitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und vertritt die Interessen des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V. (BDI) als dessen Landesvertretung.

---

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
16/3038**

Alle Abg

## STELLUNGNAHME

zur Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 22. September 2015  
zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-  
Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

---

### I. Grundsätzliche Bemerkungen zur Finanz- und Wirtschaftskraft

Die weiter steigende Verschuldung des Landes und die damit verbundenen Zins- und Tilgungslasten gefährdet die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts NRW. Die Handlungsspielräume des Landes für wichtige Investitionen in Bildung, Innovation oder Infrastruktur werden von Jahr zu Jahr geringer. Dieses schadet der zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit, der wirtschaftlichen Leistungskraft und damit auch der Steuer- und Finanzkraft unseres Bundeslandes.

Der nach unserer Überzeugung beste Ansatz, um die massive Schuldenlast des Landes zu überwinden, ist die dauerhafte Reduzierung bzw. Begrenzung der Staatsausgaben bei einem gleichzeitigen deutlichen Wirtschaftswachstum.

Der Rückgang der Nettoneuverschuldung im Vergleich zum Vorjahr beruht alleine auf der sehr positiven Entwicklung der Steuereinnahmen. So steigen die erwarteten Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr um rund 2 Milliarden Euro. Die Neuverschuldung sinkt jedoch nur um rund 400 Millionen Euro. Das Land Nordrhein-Westfalen hat also kein Einnahmeproblem, sondern ein Ausgabenproblem. Es zeigt sich somit sehr deutlich, dass die Einsparbemühungen der Landesregierung bisher nicht ausreichend sind.

Daher gilt es die konsumtiven Ausgaben zu senken bzw. zu begrenzen und gleichzeitig die Weichen für zukünftiges Wachstum zu stellen. Dazu gehören neben den zwingend notwendigen Investitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur auch Maßnahmen, die kein zusätzliches Geld kosten (teilweise sogar Ausgaben des Staates senken). Dieses wären z.B. der Verzicht auf zusätzliche Bürokratie und Regulierung. Negative Beispiele der NRW-Landespolitik sind hier beispielsweise der Alleingang beim Klimaschutz, das bürokratische Tariftreue- und Vergabegesetz, der Eingriff in die Hochschulautonomie oder auch Einschränkungen für Gewerbe und Industrie im Rahmen der Landesentwicklungsplanung.

## **II. Antworten auf den vorliegenden Fragenkatalog**

### **Zu den Fragen 2 und 3:**

Das Wirtschaftswachstum in NRW entwickelt sich seit Jahren deutlich schlechter als im Bundesdurchschnitt. Welches finanzpolitische Potenzial in einer Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen liegt, zeigt die McKinsey-Studie „NRW 2020 – Unser Land, unsere Zukunft“ aus dem Jahr 2013. Diese stellt fest, dass in Nordrhein-Westfalen jährlich zusätzliche Steuermehreinnahmen i.H.v. 3,2 Milliarden für Land und Kommunen zur Verfügung stünden, wenn die Wirtschaft in NRW zwischen 2000 und 2012 ebenso stark gewachsen wäre, wie in Bayern.

Das IW Köln hat in seiner Studie „Marktwirtschaftliche Reformen in Nordrhein-Westfalen“ festgestellt, dass diese Wachstumsschwäche ausdrücklich nicht, wie häufig als Entschuldigung angeführt, in der Wirtschaftsstruktur des Landes begründet ist. Vielmehr ist laut der IW-Studie eine allgemeine Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen erforderlich, um der bestehenden generellen Investitions- und Technologieschwäche in NRW erfolgreich entgegenzuwirken.

Statt zusätzliche Wachstumsimpulse zu setzen, hat das Land jedoch vielfach politische Rahmenbedingungen bewirkt, die entscheidend mit dazu beitragen, dass NRW im Vergleich zu anderen Bundesländern beim Wirtschaftswachstum deutlich hinterherhinkt. Anstatt die Investitionsbedingungen für Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zu verbessern, hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von politischen Weichenstellungen vorgenommen, die Unternehmen vor Investitionen in NRW abschrecken und behindern. Dieses hat wiederum unmittelbare negative Auswirkungen auf die Steuer- und Finanzkraft des Landes.

Weichenstellungen und Rahmenbedingungen für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung setzt der Landeshaushalt leider nur in sehr begrenztem Maße. So enthält der Haushalt im Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerks zwar eine Reihe von positiven Maßnahmen zur Förderung des Mittelstands und des Handwerks. Diese reichen jedoch bei weitem nicht aus, um eine Vielzahl von für den Wirtschaftsstandort problematischen Weichenstellungen der Landesregierung zu kompensieren.

#### **Zu Frage 4:**

Ministerpräsidentin Hannelore Kraft hat in ihrer Regierungserklärung im Januar 2015 zu Recht das Thema Digitalisierung als eine der zentralen Herausforderungen Nordrhein-Westfalens beschrieben. Die Chancen frühzeitig zu nutzen und hier eine Vorreiterrolle einzunehmen muss unser Ziel sein. Ein flächendeckendes und leistungsfähiges Hochgeschwindigkeitsinternet ist hierbei eine unverzichtbare Grundvoraussetzung für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts. Insbesondere in den ländlichen Regionen Nordrhein-Westfalens verfügt der dort ansässige starke industrielle Mittelstand vielfach nicht über die notwendigen Bandbreiten. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich die Ankündigung des Wirtschaftsministers, den Breitbandanschluss von Gewerbegebieten nun besonders vorrangig und flächendeckend gewährleisten zu wollen.

Die dafür vom Land bis zum Jahr 2020 vorgesehenen Finanzmittel i.H.v. insgesamt 70 Millionen Euro erscheinen jedoch bei weitem nicht ausreichend. Auch die zusätzliche Verwendung der Einnahmen der Digitalen Dividende II i.H.v. 133 Millionen Euro für den Breitbandausbau kann hier angesichts eines landesweiten Bedarfs von mehreren Milliarden Euro nur ein erster Schritt sein. Allein der Investitionsbedarf für den Anschluss der Gewerbegebiete dürfte bei mehreren hundert Millionen Euro liegen.

In jedem Fall muss sichergestellt werden, dass die zur Verfügung stehenden Mittel auch schnell und effektiv eingesetzt werden können. Eine enge Kooperation der betroffenen Ressorts ist hierbei angezeigt. Die Hauptzuständigkeit und Verantwortung für den Breitbandausbau sollte jedoch in einem Ministerium gebündelt werden.

#### **Zu Frage 8:**

Die globalen Minderausgaben sind insofern positiv anzuerkennen, als dass die Landesregierung hiermit wiederholt die Notwendigkeit von Ausgabensenkungen ausdrücklich einräumt. Jedoch reichen die im Haushalt vorgesehenen globalen

Minderausgaben von 780 Millionen Euro vor dem Hintergrund der dennoch um 2,5 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahr deutlich steigenden Gesamtausgaben sowie der finanziellen Gesamtsituation bei weitem nicht aus.

Darüber hinaus stellt sich die grundsätzliche Frage, ob globale Minderausgaben über Jahre hinweg das richtige Steuerungsinstrument für notwendige Prioritätensetzungen sein können. Nach unserer Auffassung wären für eine strukturelle Konsolidierung des Haushaltes konkrete Kürzungen in den entsprechenden Haushaltstiteln zielführender.

#### **Zu Frage 9:**

Angesichts des großen Anteils der Personalkosten an den Gesamtausgaben (rund 38 Prozent) kann eine wirksame Haushaltskonsolidierung nur dann gelingen, wenn auch in diesem Bereich deutliche Einsparungen vorgenommen werden. In den vergangenen Jahren hat die Landesregierung hier die notwendigen Weichenstellungen versäumt. Im Zeitraum von 2010 bis 2015 sind eine erhebliche Anzahl zusätzlicher Stellen geschaffen worden und die Personalkosten im NRW-Landesdienst um über 3,6 Mrd. Euro angestiegen. Im Haushaltsentwurf 2016 steigen die Personalausgaben um rund 800 Euro weiter an. Der Vergleich dieser Beträge mit geplanten Einsparungen in ein- oder zweistelliger Millionenhöhe in anderen Bereichen zeigt, dass eine echte Haushaltskonsolidierung nur dann gelingen wird, wenn bei den Personalausgaben noch entschlossenerere Einsparungen vorgenommen werden.

Für eine nachhaltige Begrenzung der Personalausgaben bedarf es dabei in erster Linie einer konsequenten Aufgabenkritik sowie des Verzichts auf immer neue Regulierung, die nahezu immer zwangsläufig einen hohen Verwaltungs- und Kontrollaufwand zur Folge haben.

#### **Zu Frage 10:**

Trotz des derzeit sehr niedrigen Zinsniveaus liegt die jährliche Zinsbelastung bei über drei Milliarden Euro. Dieses sind Finanzmittel, die für wichtige Investitionen in Bildung und Forschung nicht zur Verfügung stehen. Bereits bei dem derzeitigen Zinsniveau wird bei weiter steigender Verschuldung der Handlungsspielraum des Landes Nordrhein-Westfalen für wichtige Investitionen in Bildung, Innovation und Infrastruktur von Jahr zu Jahr geringer. Ein (aktuell jedoch nicht absehbares) Ende der aktuellen Niedrigzinsphase würde die Haushaltssituation zusätzlich massiv verschlechtern.

Wenn es dem Land nicht gelingt, ausgeglichene Haushalte zu beschließen, dürften spätestens auf mittlere Sicht, das Neuverschuldungsverbot des Grundgesetzes aber auch eine sinkende Kreditwürdigkeit des Landes zwangsläufig massive Einsparungen insbesondere bei den Ausgabeblöcken Schule sowie Wissenschaft und Forschung nahezu unausweichlich machen. Die Folgen für wichtige Zukunftsfragen wie z.B. die Verbesserung der Ausbildungsreife und die Bewältigung des Fachkräftemangels wären äußerst negativ. Auch vor diesem Hintergrund ist der hohe Verschuldungsstand des Landes ein wesentlicher Wettbewerbsnachteil im Vergleich zu anderen Ländern und Regionen in der Welt, die nicht derart verschuldet sind.